

## § 289a HGB- Erklärung der Unternehmensführung

EDAG Engineering Group AG unterliegt als schweizerische Gesellschaft, die nur an der deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt notiert ist, weder direkt dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance („Swiss Code“), noch ist der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) auf die EDAG Engineering Group AG direkt anwendbar. Gleichwohl hat sich EDAG entschlossen dem Swiss Code im Wesentlichen zu folgen, sofern nicht faktische Umstände eine Abweichung erfordern.

Die Prinzipien und Regeln zur Corporate Governance sind im Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten der EDAG, dem Organisationsreglement und im Verhaltenskodex der EDAG-Gruppe festgelegt. Statuten, Organisationsreglement und Verhaltenskodex werden regelmässig auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend überarbeitet.

Die Statuten sind unter <http://ir.edag.com/edag/pdf/satzung.pdf> abrufbar, der Verhaltenskodex unter <http://www.edag.de/de/edag/edag-im-ueberblick.html>.

Details zu relevanten Unternehmensführungspraktiken gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB können dem unter [http://ir.edag.com/edag/pdf/2015\\_Consol\\_Financial\\_Statements\\_DE.pdf](http://ir.edag.com/edag/pdf/2015_Consol_Financial_Statements_DE.pdf) elektronisch abrufbaren Geschäftsbericht 2015 unter 2. Corporate Governance entnommen werden, ebenso die Beschreibung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats und des Group Executive Managements sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen im Sinne des § 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB, welche Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung sind.

Zum Jahresende 2015 lag der Anteil unserer weiblichen Führungskräfte auf den beiden obersten Ebenen unterhalb der Geschäftsführung der EDAG Engineering GmbH bei 8,3%. Diesen Anteil möchten wir bis zum Jahr 2020 ausbauen. Für Deutschland ist eine Quote von weiblichen Führungskräften in Höhe von 10% angestrebt. In der Gesamtbelegschaft der EDAG Engineering GmbH haben wir einen Frauenanteil von 17,9% und in den Management-Ebenen einen Anteil von 4,2%.

Zur nachhaltigen Erreichung dieses Ziels von 10% weiblicher Führungskräfte hat EDAG die Initiative Frauen@EDAG gegründet. Ein umfassender Maßnahmenkatalog zur Gewinnung, Bindung und Förderung weiblicher Mitarbeiter und Führungskräfte wurde erarbeitet.

Für den Aufsichtsrat der EDAG Engineering GmbH hat dieser in der Sitzung am 7. Oktober 2015 für sich beschlossen, dass die derzeitige Quote von 16,0% sowohl auf Seite der Arbeitnehmervertreter als auch auf Seite der Vertreter der Anteilseigner beibehalten, beziehungsweise fortgesetzt wird. Für den Anteil weiblicher Geschäftsführer der EDAG Engineering GmbH hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die derzeitige Quote von 0,0% nicht verändert werden soll.

Der Aufsichtsrat der EDAG Engineering Holding GmbH legte bislang keine Quote fest, da der Aufsichtsrat im Anschluss an seine gerichtliche Bestellung bisher lediglich seine konstituierende Sitzung abgehalten hat. Aktuell sind 16,0% der Mitglieder des Aufsichtsrats der EDAG Engineering Holding GmbH weiblich. Auf Ebene der Geschäftsführung dieser Gesellschaft liegt die Quote bei 50%.